

Vorwort:

Hallo zusammen! Willkommen bei Eyes on Gaza. Unser tägliches Treffen, das Protest und Lernen vereint. Heute, da Israel in eine neue Phase dieses nie endenden Vernichtungskrieges eintritt – einer Operation, die selbst die gesamte Armeeführung ablehnt, deren Befehle aber ausgeführt werden –, sind wir direkt aufgefordert, das Thema Völkermord anzusprechen. Es scheint, dass dieses Etikett selbst bei denen von uns, die die Verbrechen Israels in Gaza, das Ausmaß des Tötens, des Hungers und der Zerstörung nicht leugnen, immer noch Unbehagen auslöst. Heute spricht Professor Itamar Mann von der juristischen Fakultät der Universität Haifa, ein Experte für Völkerrecht, der auch zu den Autoren des Gaza-Genozid-Berichts von Physicians for Human Rights gehört, der im Juli zeitgleich mit dem B'Tselem-Bericht veröffentlicht wurde, über den Dr. Shmuel Lederman vor einigen Wochen mit uns sprach. Itamar wird die Frage stellen und beantworten, warum es sich um Völkermord handelt und warum das wichtig oder relevant ist. Itamar wird acht Minuten sprechen, danach haben wir Zeit für eine kurze Diskussion. Ich möchte Sie daran erinnern, dass jeder, der eine Frage stellen möchte, diese gerne in den Chat schreiben kann, und ich werde sie Itamar vorlesen. Itamar, vielen Dank, du hast das Wort.

Vortrag:

Vielen, vielen Dank an alle, vielen Dank, dass ihr hier seid. Das Thema ist schwer und schwierig, und ich persönlich habe lange, über die gesamten letzten zwei Jahre hinweg, gebraucht, um zu dieser Schlussfolgerung zu gelangen. Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen. Erstens: Was ist Völkermord im Völkerrecht überhaupt und wie unterscheidet er sich von anderen Verbrechen im Völkerrecht? Zweitens: Wie steht die Situation in Gaza zu dieser Definition? Und drittens: Wie ist sie überhaupt von Bedeutung? Ich denke, sie ist wichtig, aber wir werden darüber sprechen. Ich stelle hier die Definition der Völkermordkonvention von 1948 vor. Sie ist unser Ausgangspunkt für die Frage, was Völkermord ist. Zunächst möchte ich sagen, dass diese Konvention im Gegensatz zu anderen Menschenrechtsinstrumenten Menschen als Gruppe schützt, als Angehörige einer bestimmten Gruppe, und nicht als Individuen. Wir sagen nicht, dass sie als Individuen keinen Schutz genießen oder dass ihr Schutz als Individuen weniger wichtig ist. Aber genau das ist es, was diese spezielle Konvention tut [<https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-prevention-and-punishment-crime-genocide>].

Artikel 2 [der Konvention] besagt: „Im Sinne dieser Konvention bezeichnet Völkermord eine der unten genannten Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder sonstige Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten.“ Also, beachten Sie: „ganz oder teilweise“. „Teil“ bezeichnet auch eine solche Gruppe. Das klingt nach einer Motivation. Ich füge jemandem Schaden zu, weil er Mitglied dieser Gruppe ist. Die Mittel der Schädigung können Tötung (Artikel 2.1) sein. Schwere körperliche oder seelische Schäden (Artikel 2.2). Und Artikel 2.3, der uns hier interessiert, „die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Vernichtung ganz oder teilweise herbeizuführen.“ Ich höre hier auf, denn ich sage nur: „Maßnahmen zur Geburtenverhütung in der Gruppe und zur zwangsweisen Überführung der Kinder der Gruppe in eine andere Gruppe.“ Wir sehen hier also, dass es sich gegen eine Gruppe richtet, und es sind nicht unbedingt Gaskammern. Es ist nicht nur Töten, es ist nicht nur Mord. Es geht darum, die Gruppe als Gruppe zu eliminieren. Raphael Lemkin, von dem diese Definition stammt, dachte, die Welt bestehe aus verschiedenen sprachlichen und kulturellen Gruppen, die als solche Bedeutung hätten. Seine Definition wurde nicht akzeptiert. Was wir sehen, sind diese Definitionen.

Ich möchte kurz in die Geschichte zurückgehen und sagen, dass diese Definition im Völkerrecht die meiste Zeit praktisch tot war. Sie wurde erst in den 1990er Jahren mit zwei Tribunalen in den Fällen Ruanda und Jugoslawien wieder aufgegriffen. Dabei handelt es sich um Strafgerichte. Die Tribunale suchten also nach der Verantwortung von Einzelpersonen und nicht von Staaten. Und dort stellten die

Tribunale tatsächlich Verantwortung für Völkermord fest, sowohl in Ruanda als auch in Jugoslawien. Und sie verfügen über Rechtsprechung zu diesem Thema. Zwei Aspekte dieser Rechtsprechung sind mir dabei wichtig. Erstens kann man tatsächlich etwas über diese Absicht erfahren, die ein ganz wichtiger Bestandteil der Definition ist. Wie man an der Realität vor Ort, an den Ergebnissen vor Ort, sehen kann, kann man herausfinden, was die Menschen dachten, sie hätten diese Ergebnisse beabsichtigt. Und zweitens geht es darum, was „der Teil“ ist, welcher Teil ist es? Ist es ein Teil? Sind es 80 %? Also nein. Es gibt eine qualitative, keine numerische Definition. Und es besagt etwas, in meiner Interpretation: Ein Teil, der das Leben der Gruppe als Ganzes beeinflussen kann, kann einen echten Einfluss auf das Leben der Gruppe als Ganzes haben. Und zwar, wie gesagt, auf strafrechtlicher Ebene. 2007 gab es den wichtigsten Fall des Internationalen Gerichtshofs, der nicht strafrechtlicher Natur war. Staat gegen Staat, Bosnien gegen Serbien, bezüglich Verbrechen, die bereits strafrechtlich verhandelt worden waren. Und nun will man sagen: Serbien ist für Völkermord an vielen Orten in Bosnien verantwortlich, insbesondere an der bosnisch-muslimischen Bevölkerungsgruppe der Bosniaken. Und das Gericht stellt fest, dass es dort keinen Völkermord gab. Es gab einen Versuch ethnischer Säuberung, und es unterscheidet zwischen ethnischer Säuberung, die sich gegen eine Gruppe unabhängig von ihrer Identität als solche, aber gegen eine Bevölkerung richtet, und Völkermord, der diese Motivation haben muss. Ja, in Srebrenica kam es zu einer systematischen Tötung von 8.000 Angehörigen dieser bosniakischen Gruppe. Es gab ein Versagen, Völkermord auf persönlicher Ebene zu verhindern. Das heißt, Serbien ist für das Versagen bei der Verhinderung eines Völkermords verantwortlich.

Wenn wir heute beispielsweise davon sprechen, dass der Internationale Gerichtshof den Staat Israel für Völkermord verantwortlich macht, wäre dies das erste Mal im Völkerrecht, falls überhaupt. 1998 wurde der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) gegründet. Auch dieser befasst sich mit Fällen persönlicher Verantwortung. Und er schließt die Verantwortung für Völkermord ein. Heute gibt es überhaupt keinen Haftbefehl wegen Völkermords gegen israelische Verdächtige. Es gibt einen Haftbefehl wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu denen unter anderem ein Verbrechen namens „Vernichtung“, also Tötung, gehört. Diese Verbrechen sind äußerst schwerwiegend. Bei den Verdächtigungen gegen Netanjahu und Galant geht es nicht um Vernichtung, aber um das Verbrechen des Aushungerns, das ebenfalls ein sehr, sehr schweres Verbrechen ist. Und was ich sagen möchte, ist, dass all diese Verbrechen nicht a priori weniger schwerwiegend sind als Völkermord. Die Vernichtung einer Gruppe kann natürlich auch dann sehr schwerwiegend sein, wenn sie nicht aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer religiösen oder nationalen Gruppe erfolgt. Und in diesem Sinne gibt es hier etwas, das anders, aber auch wichtig und bedeutsam ist.

Im Dezember 2023 legte Südafrika dem Internationalen Gerichtshof seinen Fall vor. Es behauptet, dass es seit dem 7. Oktober einen Völkermord gegeben habe, und zwar aufgrund einer Reihe von Erklärungen, darunter auch der viel gehörten Angelegenheit [der Bezeichnung der Palästinenser in Gaza als] Amalek: Angeblich wolle der Staat Israel die Bevölkerung von Gaza ausrotten oder vernichten. Südafrika behauptet auch, dass die Aktionen vor Ort bereits diesem Muster entsprächen. Und in einer Reihe von Entscheidungen bis Mai 2025 erlässt der Gerichtshof einstweilige Maßnahmen – einstweilige Verfügungen wie diese, die bedeuten, dass sich eine gewisse Sichtweise durchsetzt, dass dieses Thema für die Situation in Gaza relevant ist. Und der Gerichtshof sagt dies insbesondere im Zusammenhang mit der Frage des Hungers, die in vielen persönlichen Verfügungen der Richter hervorgehoben wird.

Gleichzeitig, wenn wir in den Oktober 2023 zurückblicken, fragen sich viele, ob der 7. Oktober selbst ein Völkermord war. In diesem Sinne kann man bereits erkennen, dass es meiner Meinung nach gute Beweise für den Völkermord am 7. Oktober gibt, aber es liegt keine staatliche Verantwortung vor, sondern die persönliche Verantwortung der Menschen. Was die staatliche Verantwortung betrifft, so gab es im Dezember 2023 Erklärungen und Taten. Seitdem, wie im Paradoxon des Strohhauens, sind diese Beweise nur noch weiter angewachsen, da die Erklärungen des Staates Israel seitdem nicht aufgehört haben. Die Staats- und Regierungschefs haben wiederholt von der Vertreibung aus Gaza und der Vernichtung und Zerstörung Gazas gesprochen, insbesondere im gegenwärtigen Moment, wie Ayelet betonte. Der entscheidende Moment war für mich der Februar 2025. Damals standen Trump und Netanjahu im Weißen Haus und erklärten, der Plan sei die Vertreibung der gesamten Bevölkerung Gazas. Und es gab damals keine Möglichkeit, die gesamte Bevölkerung Gazas zu vertreiben. Doch die

Mittel, mit denen dies erreicht wird, sind Mittel des Tötens und des Aushungerns. Und in dieser Situation ergibt sich die Schlussfolgerung, die ich für notwendig halte, dass die Mittel der Zweck selbst sind.

Nun, spielt das eine Rolle? Ich habe bereits gesagt – und das Tribunal im Fall Jugoslawien stellte ebenfalls fest –, dass es keine klare Hierarchie dieser Verbrechen gibt. Es ist nicht so, dass ein Verbrechen a priori schwerwiegender wäre als das andere. Aber ich denke, um zu verstehen, was in Gaza geschieht, müssen wir diese Kategorie des Völkermords sehr sorgfältig betrachten, denn mir ist heute tief ins Mark klar, dass die Zerstörung Gazas darauf zurückzuführen ist, dass es Gaza ist, auf die Palästinenser in Gaza, auf ihre Zugehörigkeit zur palästinensischen politischen Gruppe. Wenn Sie die Situation so sehen, sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass es sich um Völkermord handelt. Wenn Sie das nicht glauben und der Meinung sind, dass der Bevölkerung unabhängig von ihrer Gruppenzugehörigkeit Schaden zugefügt wird, dann stehen Sie an einer anderen Stelle.

Q+A:

Vielen Dank, Itamar. Könnten Sie bitte die Bildschirmfreigabe beenden? Es gibt hier bereits einige Fragen. Frage von Ido: Du hast klar und überzeugend dargelegt, warum das, was heute in Gaza geschieht, Völkermord ist. Aber welche praktische Bedeutung hat das für uns Israelis? Was bedeutet es für Soldaten, Beamte, uns Universitätsdozenten, für uns Bürger Israels?

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Frage, ob es sich um Völkermord oder, sagen wir mal, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt, für uns Israelis nicht mehr so wichtig ist. Wir befinden uns inmitten von Dingen, die für uns alle jenseits der roten Linie liegen. Und das kann unter bestimmten Umständen zu einer völkerrechtlichen Verantwortung für uns alle führen. Die geostrategische Lage ist heute so, dass Trump in Washington sitzt und versucht, die Institutionen des Völkerrechts zu zerstören. Es gibt einige Länder, die ihn stark oder schwach bekämpfen. Wichtig ist jedoch zu verstehen, dass uns dieses Problem seit Jahren begleitet. Es begleitet uns nicht erst seit ein paar Jahren, sondern seit vielen Jahren. Solange sich der politische Wandel in der Welt in die aktuelle Richtung fortsetzt, werden die Israelis möglicherweise keine allzu großen Sanktionen spüren. Entwickelt sich die Politik jedoch in eine andere Richtung, ist der Grundstein für Strafverfolgungen in verschiedenen Ländern nachweislich bereits gelegt. Und Israelis, insbesondere solche, die in Gaza bedeutende Aktionen durchgeführt haben, sind einem erheblichen Risiko ausgesetzt. Es gibt andere Aspekte der Rechtsbehelfe, bei denen es darauf ankommt, ob es sich um Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt. Aber im Endeffekt möchte ich sagen, dass dies nicht das wirklich entscheidende Thema ist. Sanktionen gegen Israelis sind in beiden Szenarien möglich, ebenso wie Sanktionen gegen den Staat in Form verschiedener Arten von Handelsbeschränkungen. Solche sind in beiden Szenarien möglich. Hier gibt es eine Anmerkung, die auf die Geschichte von Lemkins ursprünglicher Definition verweist: Es gab Länder, die Teil des Problems waren, auch sie könnten in ihrer Vergangenheit eine wahre Fundgrube an Ungeziefer gehabt haben. Wie gehen wir also mit der Tatsache um, dass die Definition von Völkermord (und wer auch immer sie formuliert hat) tatsächlich voreingenommen ist und die Vergangenheit bestimmter Länder ignoriert? Sehen Sie, eine juristische Definition ist das Ergebnis politischer Verhandlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie ist nicht das Ergebnis eines rein moralischen Urteils. Das gilt für jede juristische Definition. Das lässt sich nicht ignorieren, und man kann auch nicht behaupten, das Gesetz spiegele moralisch das wider, was moralisch sein sollte, nicht einmal, wenn es um Völkermord geht. Wichtig ist jedoch, dass Lemkin sich sehr, sehr stark für die Verbrechen während des Kolonialismus interessierte. Er schrieb über Frankreich in Algerien. Er interessierte sich für die indigene Bevölkerung Amerikas. Letztendlich gab er sich mit seiner umfassenderen Definition zufrieden, aber diese Definition ist immer noch viel, viel umfassender als die bei uns manchmal vorherrschende Auffassung, dass nur ein Holocaust ein Völkermord sein kann. Das ist nicht die Definition und das ist nicht das Recht auf diesem Gebiet.

Ich möchte hier einige Fragen vorlesen: Wenn es hinsichtlich der moralischen Schwere wirklich keine Rolle spielt, ob es sich um Völkermord oder eine andere Art von Verbrechen handelt, ist es dann nicht ein Fehler, die Diskussion auf die Rechtskategorie zu konzentrieren, deren Feinheiten die meisten

Menschen, einschließlich uns, nicht verstehen und vielleicht sogar scheuen, als ob sie eine Art Verleugnung fördern würden?

Das ist ein Gedanke, den ich für sehr gut halte, und ich hatte ihn auch in verschiedenen Phasen dieser gesamten Veranstaltung. Ich möchte das klarstellen und sagen: Ich glaube nicht, dass es moralisch keine Rolle spielt. Wir können Moral durch ein, sagen wir, utilitaristisches Konzept der Opferzahl und ein, sagen wir, weniger utilitaristisches, substanzielleres oder qualitatives Konzept der Art des Schadens betrachten. Was die Opferzahl angeht, ist also klar, dass ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit grundsätzlich eine viel größere Opferzahl haben kann. Aber die Art des Schadens, insofern wir glauben, dass die Zugehörigkeit einer Person zu einer Gruppe einen zusätzlichen moralischen Wert hat, hat einen moralischen Aspekt, der eine andere Art der Verurteilung darstellt. Eine Verurteilung, die den Schutz betrifft, den wir Gruppen, Kollektiven in ihrer Lebensweise gewähren wollen, wenn wir ihn gewähren wollen.

Wie geht man also (fragt Tzafrir) mit der wiederholten Behauptung um, der Großteil des Schadens an Zivilisten sei als Kollateralschaden entstanden, als Teil eines legitimen Versuchs, Kombattanten zu schädigen. Widerspricht dies nicht der Behauptung, Zivilisten würden verletzt, weil sie Palästinenser sind? Oder ist es die Behandlung palästinensischer Leben als Kollateralschaden, die den Schaden gegen Palästinenser vorsätzlich macht?

Diese Behauptung ist eindeutig wichtig und wird auch die erste Verteidigungsbehauptung sein, und sie war auch Israels erste Verteidigungsbehauptung vor internationalen Tribunalen. Sie besagt: Ich führe einen Krieg. Im Krieg darf ich Kombattanten töten, und das ist wahr. Und ich darf auch Kollateralschäden verursachen. Und wenn der Schaden den erlaubten Kollateralschaden übersteigt, handelt es sich um ein Kriegsverbrechen, nicht um Völkermord. Man kann alle Ereignisse in Gaza Ereignis für Ereignis analysieren und prüfen, ob dort vielleicht ein Kriegsverbrechen stattgefunden hat oder nicht. Und dann, denke ich, laufen wir rechtlich und moralisch Gefahr, den Wald vor lauter Bäumen zu übersehen. Die Analyse der einzelnen Ereignisse ist außerordentlich wichtig, und es ist falsch zu behaupten, jede Schädigung von Zivilisten sei zwangsläufig Völkermord. Das ist ein kategorischer Irrtum. Genauso verhält es sich, wenn wir die Aussagen unserer Politiker nicht berücksichtigen, die immer wieder Dinge sagen, die die Bevölkerung von Gaza als solche betreffen, und zwar nicht nur zu Beginn des Krieges, sondern auch jetzt. Und wir sprechen hier vom Verteidigungsminister, vom Premierminister und vom Finanzminister, die rechtlich für die Politik des Staates verantwortlich sind. Und der Staat wird als derjenige angesehen, der seine Politik umsetzt. Und wir sehen, dass sich beispielsweise die derzeit durchgeführte Operation gegen eine Bevölkerung von über einer Million Menschen richtet, um sie zu vertreiben. Wir müssen also auch diese Ebene der Diskussion führen. Und diese Ebene widerspricht nicht der anderen. Und sie bedeutet nicht, dass jedes Kriegsverbrechen zwangsläufig ein Völkermord ist.

Auch hier stellen sich wieder eine Reihe von Fragen darüber, was wir tun können, oder anders ausgedrückt: was ist unsere Pflicht? Ich meine, was wäre, wenn wir Deine Behauptung akzeptieren – und ich akzeptiere sie –, dass es sich um Völkermord handelt? Welche Pflicht, ok - der Ministerpräsident, der Verteidigungsminister - aber welche Pflicht ergibt sich daraus für mich als Bürger? Ich meine, eine Pflicht zur Verweigerung? Eine Pflicht, das Land zu verlassen? Was ist rechtlich möglich und vielleicht auch aus rechtlicher und moralischer Sicht eine Pflicht für mich?

Rechtlich gesehen ist ein Soldat, der erkennt, dass ihm ein eindeutig rechtswidriger Befehl erteilt wird, verpflichtet, diesen Befehl zu verweigern. Beginnen wir damit: Er kann strafrechtlich belangt werden, wenn er diesen Befehl nicht verweigert. Das Gesetz bezieht sich nicht auf uns als Bürger. Es bezieht sich auf diejenigen, die diese Handlungen ausführen oder ankündigen. Diejenigen, die tatsächlich praktisch daran beteiligt sind. Aber als Bürger können wir uns moralisch stärker äußern: Wir müssen warnen, Tabus brechen und darüber sprechen, wir müssen den Menschen um uns herum die Realität dessen, was geschieht, verständlich machen. Natürlich ist uns keine rechtliche Verpflichtung auferlegt, aber ich denke, dass wir moralisch gesehen, wenn es so ist, nicht umhin können, darüber zu sprechen. Auch wenn einige von uns die Folgen davon tragen müssen. Und ich bin mir bewusst, dass die Folgen, die wir erleiden, nicht gleichmäßig verteilt sind. Mit anderen Worten: Es gibt diejenigen, die viel

schwerwiegendere Konsequenzen erleiden, wenn er oder sie darüber spricht, und es gibt diejenigen, die besser geschützt werden können. Aber wenn wir uns auf der relativ geschützten Seite befinden, dann steigt meiner Meinung nach die Verpflichtung. Ja, die Dinge offenzulegen, offenzulegen und sie so zu sagen, wie sie sind. Gibt es darüber hinaus eine Ausreisepflicht? Ich kenne so etwas nicht und es hat auch nichts mit dem zu tun, worüber ich nachgedacht habe. Natürlich kann man das Land verlassen, aber eine solche Verpflichtung gibt es nicht. In diesen Bereichen besteht überhaupt keine Verpflichtung.

Doch letztlich handelt es sich hierbei um ein System, das die Verantwortung des Staates und der einzelnen Personen berücksichtigt, die die Politik des Staates umsetzen. Es denkt nicht an uns alle und ist in diesem Sinne vielleicht auch begrenzt.

Eine allerletzte Frage: Tehilat Maoz meint dazu: „Vielleicht verstellt uns gerade das Sprechen über Völkermord, was sicherlich wichtig und richtig ist, den Blick auf andere Verbrechen, die sehr wichtig sind und die es zu thematisieren gilt, wie zum Beispiel ethnische Säuberungen.“

Das damalige Tribunal in Jugoslawien sprach von ethnischer Säuberung und nicht von Völkermord, nicht weil es die erforderliche Absicht nicht feststellte, sondern weil ethnische Säuberung und Völkermord keine notwendigerweise voneinander zu trennenden Kategorien sind. Es könnte eine Situation geben, in der ethnische Säuberung auch Völkermord ist, wenn die erforderlichen Aussagen und die Absicht vorliegen. Ich denke, dass wir uns hier in dieser Situation befinden, dass wir es zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich mit einer Form ethnischer Säuberung zu tun haben. Und ich denke, dass die Aussagen der für die Politik des Staates Israel Verantwortlichen auf eine Weise deuten, die auf Absicht schließen lässt. Übrigens mehr als im Fall Jugoslawiens oder Serbiens damals.

Fazit

Itamar, es gibt noch viele weitere Fragen, und ich wünschte, wir könnten sie alle beantworten. Ich denke, der Rahmen, den du uns gegeben hast, ist sehr, sehr wichtig, um über Dinge nachzudenken, sowohl als Individuen als auch als Teil eines Kollektivs. Und darüber, was wir tun können. Das knüpft natürlich an viele andere Vorträge an, die wir hier hatten. Ich danke dir sehr, dass du gekommen bist und dein Wissen mit uns geteilt hast.

Morgen sprechen wir wieder über eine Zukunft, die hier vielleicht möglich ist. Mit Dr. Rola Hardel von „Land für Alle“. Seid morgen um 14 Uhr bei Eyes on Gaza dabei.